**Konzept für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs Tischtennis bei der/dem Vereinname:**

Die Bestimmungen der Landesregierung sehen vor, dass Hallensport ab dem 27.05.2020 grundsätzlich wieder möglich ist.

Der DTTB hat hierzu ein Hygienekonzept entwickelt (siehe Anlage und Flyer), welches umzusetzen ist.

Zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen des DTTB werden folgende Regelungen für den Sportbetrieb getroffen:

* An jedem Trainingstag (Dienstag von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie Freitag von 17:00 bis 22:00) werden in der Halle **max. X (Hallenmöglichkeit beachten) Tischtennistische** aufgestellt. Das bedeutet, dass sich pro Trainingstag **max. X (2 Personen pro Tisch) Personen** in der Halle aufhalten dürfen. **Trainingsgäste sind nicht zulässig.**
* Die vom DTTB erlassenen Hygieneempfehlungen (siehe Flyer) werden strikt eingehalten. Dies gilt insbesondere für die Abstandsregelungen (Tische) sowie die im Flyer genannten sonstigen Hygienebestimmungen
* Um dies zu gewährleisten, bestellt der Verein einen Hygienebeauftragten. Es handelt sich hier um **Vorname u. Nachname, Straße/Nr. in PLZ/Ort.**
* Der Hygienebeauftragte (im folgenden HB) hat dafür Sorge zu tragen, dass die maximale Anzahl an Trainierenden nicht überschritten wird. Hierzu wird im Vorfeld eines jeden Trainingstags innerhalb des Vereins abgefragt und dokumentiert, wer an welchem Trainingstag trainieren möchte. Diese Listen werden vom HB erstellt und dann in (Ort der Halle) in der Halle ausgelegt, wo dann die entsprechenden Namen abgehakt werden. Zusätzlich dienen diese Listen der Kontaktnachverfolgung.
* Das Material (Platten, Netze, Bälle) werden **von jedem Spielpaar** vor und nach dem Trainingsbetrieb desinfiziert.
* Innerhalb des jeweiligen Trainingsbetriebs wird der HB darauf achten, dass die Abstandsregelungen innerhalb der zulässigen Anzahl der verschiedenen Hausstände eingehalten werden.
* Das Desinfektionsmaterial hat die Gemeinde zu stellen.